

DDR: Schwierige Gratwanderung der evangelischen Kirche

Vor zehn Jahren, am 6. März 1978, fand in Ost-Berlin das Gespräch zwischen Partei- und Staatschef *Erich Honecker* und einer Delegation des DDR-Kirchenbundes unter Leitung des damaligen Kirchenbundsvorsitzenden, Bischof *Albrecht Schönherr*, statt, das einen neuen Abschnitt im Verhältnis von Staat und evangelischer Kirche in der DDR einleitete. Die Wochen und Monate vor dem zehnjährigen Jubiläum des Spitzengesprächs von 1978 brachten jetzt erhebliche Belastungen und Reibungen in den Beziehungen von Staat und Kirche: Zunächst im November/Dezember letzten Jahres die Aktion des Staatssicherheitsdienstes und der Staatsanwaltschaft gegen die „Umweltbibliothek“ in der Ostberliner Zionsgemeinde (vgl. HK, Januar 1988, 6f.), dann die Ereignisse nach den Festnahmen bei der offiziellen Gedenkveranstaltung für Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht am 17. Januar dieses Jahres.

Fürbittgottesdienste und Kontaktbüros

Unter den am Rand der Demonstrationen Festgenommenen (zum größten Teil handelte es sich um DDR-Bürger, die einen Ausreiseantrag in die Bundesrepublik gestellt hatten) befanden sich auch Mitarbeiter der „Umweltbibliothek“ und der „Kirche von unten“ sowie der Liedermacher *Stephan Krawczyk*, der in der letzten Zeit nur noch in kirchlichen Räumen auftreten konnte. Eine Woche später wurden mehrere Mitglieder der Initiative „Frieden und Menschenrechte“ verhaftet; dieser unabhängigen Menschenrechtsgruppe hatte schon die Razzia in der Zionsgemeinde gegolten.

Am 21. Januar äußerte sich die *Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg*

in einer ersten Stellungnahme zu den Festnahmen. Sie trete für die Freilassung aller Inhaftierten ein. Sie habe Rechtsanwalt Vogel beauftragt, „für die betroffenen Personen, die einen Ausbürgerungsantrag gestellt haben, besondere Bemühungen zur Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR einzuleiten“. Die Kirche bemühe sich in besonderer Weise um die Inhaftierten, die in der DDR bleiben wollten. Das Stadtjugendpfarramt sei beauftragt, bis zur Klärung der anstehenden Probleme zu Fürbittandachten einzuladen. „Die Kirchenleitung wird sich daran beteiligen, die Anwälte einladen und für Gelegenheit zu Rückfragen und Aussprache sorgen.“ In Einvernehmen mit dem Generalsuperintendenten von Berlin, so der letzte Punkt der Erklärung, werde ab dem 21. Januar ein Kontaktbüro ständig erreichbar sein.

Vom 18. Januar bis zum 5. Februar fanden in Ostberliner Kirchen fast täglich *Fürbittgottesdienste* statt, die gleichzeitig auch Informationsveranstaltungen über den aktuellen Stand der Ereignisse waren. Die Besucherzahlen stiegen so stark an, daß es teilweise schwierig wurde, Kirchen zu finden, die die Gottesdienste aufnehmen konnten: Am 4. Februar kamen zum Gottesdienst in der Gethsemane-Kirche etwa 3000 Menschen zusammen. Auch in zahlreichen anderen Städten der DDR wurden solche Fürbittgottesdienste abgehalten, in Weimar ebenso wie in Dresden, in Zwickau wie in Cottbus. Neben dem Berliner Kontaktbüro wurden auch in Leipzig und Dresden solche kirchlichen Anlaufstellen eingerichtet.

Die Fürbitt- und Solidaritätsgottesdienste sowie die Einrichtung der Kontaktbüros waren die eine Seite der kirchlichen Aktivitäten. Gleichzeitig stand die evangelische Kirche in

den Wochen nach der Demonstration vom 17. Januar in ständigem Kontakt mit den staatlichen Stellen, durch die von ihr beauftragten Anwälte (die wichtigste Rolle spielte wie auch schon nach der Aktion gegen die „Umweltbibliothek“ der Rostocker Anwalt *Wolfgang Schnur*) und durch Gespräche von Kirchenrepräsentanten mit Regierungsvertretern. Welche Probleme diese Vermittlerposition mit sich brachte, wurde in einer Erklärung des Synodalpräses der Berlin-brandenburgischen Kirche, *Manfred Becker*, am 27. Januar beim Gottesdienst in der Berliner Galiläa-Kirche deutlich: „Die einen wünschen, daß wir die jetzt Verhafteten mit einem Glorienschein umgeben und uns total mit allem, was sie wollen, identifizieren. Andere wollen, daß wir alle beschwichtigen, alles kanalisieren, so daß das Aufbegehren zugedeckt werden kann. Wir werden weder das eine noch das andere tun“ (zit. nach Frankfurter Rundschau, 6.2.88).

Becker stellte in seiner Erklärung auch fest, er habe vor den Risiken der Aktion vom 17. Januar gewarnt. Auch in der zweiten Stellungnahme der Berlin-brandenburgischen Kirchenleitung zu den Ereignissen (vom 30. Januar) hieß es unter Punkt 3: „Die Kirchenleitung kann die Aktivitäten am Rand der Demonstration zu Ehren von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg nicht gutheißen.“ Zwar trat die Kirche für die Freilassung aller Verhafteten ein, machte aber immer einen Unterschied zwischen denen, die einen Ausbürgerungsantrag gestellt hatten (aus der Gruppe „Staatsbürgerschaftsrecht“ rekrutierte sich der größte Teil der am Rand der Demonstration Festgenommenen), und denjenigen, die ihren Platz in der DDR sahen. Bei einem Fürbittgottesdienst meinte der Berliner Generalsuperintendent *Günter Krusche*, er sei traurig über jeden, der die DDR verlasse. Billigen könne er eine solche Entscheidung nicht, „aber wir sind nicht die Richter über andere“. Daß die Fürbittgottesdienste nach dem 5. Februar in dieser Form nicht weitergeführt wurden, hatte offenbar nicht zuletzt damit zu tun, daß sie immer mehr zum Treffpunkt von Aus-

reisewilligen wurden, die über ihr Anliegen diskutieren und die Kirche um Unterstützung bitten wollten. Die Kirche, so ein Mitarbeiter des Kontaktbüros, sei zu der Auffassung gekommen, daß es zum gegenwärtigen Zeitpunkt besser sei, Ausreisewillige in Einzelgesprächen zu beraten, anstatt durch öffentliche Ereignisse Öl ins Feuer zu gießen.

Die Ankündigung von Krusche, die Berlin-brandenburgische Kirche werde vom 8. Februar an ausreisewilligen Bürgern, die auf ihren Antrag noch keine Antwort bekommen hätten, beraten und seelsorglich begleiten, führte dazu, daß sich in den frühen Morgenstunden des 8. Februar Hunderte von Menschen vor der evangelischen Generalsuperintendentur versammelten. Tags darauf gab Krusche bekannt, sein Angebot sei in größerem Umfang als erwartet in Anspruch genommen worden; daher sei eine sinnvolle Betreuung nicht möglich. Konsistorialpräsident *Manfred Stolpe* appellierte in diesem Zusammenhang an den Satz, sich der Sorge der Antragsteller anzunehmen und durchschaubare humanitäre Regelungen zu schaffen.

Eine undankbare Vermittlerrolle

Zu diesem Zeitpunkt waren alle im Zusammenhang mit der Demonstration Festgenommenen wieder aus der Haft entlassen und zum größten Teil in die Bundesrepublik ausgeweist. Schon wenige Tage nach der Demonstration verließen diejenigen Festgenommenen die DDR, die schon früher einen Ausreiseantrag gestellt hatten. *Stephan Krawczyk* und seine Frau *Freya Klier*, gegen die wegen „landesverräterischer Tätigkeit“ ermittelt wurde, stellten offenbar angesichts der Drohung mit einer langjährigen Haftstrafe einen Ausreiseantrag und wurden aus der DDR entlassen. Auch diejenigen Festgenommenen, die zunächst zu mehrmonatigen Freiheitsstrafen wegen „Zusammenrottung“ verurteilt wurden, kamen frei. Die Mitbegründerin der „Kirche von unten“, *Vera Wollenberger*, die zu einer

sechsmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt worden war, kam am 9. Februar in die Bundesrepublik. Frau Wollenberger erhielt wie auch andere aus der Haft in die Bundesrepublik entlassene einen gültigen Reisepaß der DDR und damit die Möglichkeit zur Wiedereinreise.

Welche Faktoren die Entscheidung der DDR, auf eine weitere Strafverfolgung zu verzichten und die zunächst eingeschlagene harte Linie zu korrigieren, letztlich bestimmten, muß offenbleiben. Es spricht allerdings viel für die Deutung eines Kommentars der „Frankfurter Rundschau“ (4.2.88): „Die Mehrheit der DDR-Führung hat offenbar begriffen, daß sie beim Versuch, die Unruhe im Lande mit Hilfe der Justiz allein zu erledigen, mehr verlieren als gewinnen würde.“ Die Kirche hat damit eines ihrer Ziele, die Freilassung der Inhaftierten erreicht, aber nicht auf die Weise, wie es in der Stellungnahme der Berlin-brandenburgischen Kirche vom 30. Januar zum Ausdruck kam: „Die Kirchenleitung tritt dringend dafür ein, die laufenden Verfahren so abzuschließen, daß das friedliche Zusammenleben der Menschen in unserem Land gefördert und positive Entwicklungen in unserer Gesellschaft nicht behindert werden. Das ist nach ihrer Auffassung nur durch volle Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel möglich.“

Die *Probleme der evangelischen Kirche* in der DDR sind durch den Teilrückzug von Staats- und Parteiapparat nicht geringer geworden. Die Gottesdienste und Solidaritätsaktionen nach dem 17. Januar haben wie schon die Vorgänge um die Umweltbibliothek und zuletzt die ökumenische Versammlung zu „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ Mitte Februar in Dresden gezeigt, wie viele Erwartungen sich bei unangepaßten und veränderungsgesinnten DDR-Bürgern auf sie richten, wie sehr gerade jetzt der Freiraum gebraucht wird, den sie bietet. In ihrem Bemühen, zu vermitteln und Konfrontation abzubauen, gerät sie aber leicht in Verdacht, zu sehr mit dem Staat zu paktieren. *Stephan Krawczyk*

meinte nach seiner Ausreise in die Bundesrepublik, die Kirche habe nach den Ereignissen um die Luxemburg-Liebkecht-Demonstration dem staatlichen Interesse nach Ruhe und Ordnung Rechnung getragen. Diese Gratwanderung ist aber wohl der einzige Weg, auf dem sie ihrem Auftrag in der gegenwärtigen Situation gerecht werden kann.

Die Erklärung von Kardinal Meisner

Nicht direkt in die Vorgänge involviert war die katholische Kirche der DDR. Ein Brief des Bischofs von Berlin, Kardinal *Joachim Meisner*, an alle Priester und Diakone im Ostteil des Bistums zeigte aber deutlich, daß die Ereignisse nach der Demonstration vom 17. Januar auch im DDR-Katholizismus Wellen geschlagen haben (mindestens in einer katholischen Gemeinde fand ein Fürbittgottesdienst statt). In dem vom 1. Februar datierten Schreiben wünschte der Kardinal den „mittlerischen Bemühungen, die von den evangelischen Kirchenverantwortlichen ausgehen“, den ersehnten Erfolg. Gleichzeitig kritisierte Meisner nicht nur die Verwendung des Begriffs „Gotteslästerung“ in einem Artikel des „Neuen Deutschland“ für die Aktion der Ausreisewilligen bei der Luxemburg-Liebkecht-Demonstration, sondern auch die Fürbittgottesdienste in den evangelischen Kirchen: Wenn ein Gottesdienst nicht mehr zunächst der Gottesverehrung diene, sei das nach katholischem Verständnis ein fragwürdiges Unterfangen. Zweifellos steht die evangelische Kirche in der DDR in der Gefahr, sich durch Gruppen instrumentalisieren zu lassen, die der Kirche als Kirche und ihrem eigentlichen Auftrag fernstehen. Aber es handelt sich hier beileibe nicht um eine rein protestantische Gefahr, vor der die katholische Kirche ganz und gar gefeit wäre: Man denke an polnische „Messen für das Vaterland“.

Meisner zitierte den Anfang der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanums, daß Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von

heute auch Sache der Jünger seien. Es mache besorgt, „wenn Menschen ihre Heimat verlassen wollen, weil sie meinen, hier nicht mehr leben zu können“ und „wenn Menschen ihrer Heimat verwiesen werden sollen, weil man sie hier nicht mehr haben möchte“. In Anknüpfung an seine Predigt auf dem Dresdner Katholikentreffen vom vergangenen Sommer (vgl. HK, August 1987, 380f.) formu-

lierte der Kardinal: „Immer aber wird auch nach Wegen zu suchen sein, wie auch katholische Christen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit der DDR nicht nur ungekränkt ihren Glauben leben können, gleichsam privat, sondern wie sie sich auch in die gesellschaftliche Verantwortung einbringen können in voller Übereinstimmung mit ihrem sich am Glauben der Kirche orientierenden Gewissen.“

U. R.

Frankreich: Unmut über Bischofsernennungen

Die Politik des Heiligen Stuhls bei den Ernennungen neuer Bischöfe gehört zu den wichtigsten und umstrittensten Kennzeichen bereits der zweiten Hälfte des Pontifikats von Paul VI. (vor allem die Niederlande betreffend), erst recht aber des Pontifikats von Johannes Paul II. Sie hat in verschiedenen Ortskirchen und Ländern zu erheblichen Spannungen geführt (vgl. den Überblick von *Walter Goddijn*, *Qui est digne d'accéder à l'épiscopat?*, in: *Paul Ladrière / René Lumeau* (Hg.), *Le retour des certitudes*, Paris 1987, S. 194–217). Die Tatsache, daß Frankreich in der Reihe der weltweit bekannt gewordenen und diskutierten Fälle (z.B. Rotterdam, Roermond unter Paul VI., New York, Boston, Wien, Madrid u. a. unter Johannes Paul II.) bislang nicht auftauchte, heißt nicht, daß dort nicht ähnlich verfahren wurde bzw. nicht ähnliche Probleme bestünden. Einige der jüngsten Ernennungen haben diese Problematik für die Bistümer Frankreichs jedenfalls verstärkt zutage treten lassen und auch entsprechende Kritik hervorgerufen.

Der französische Episkopat hat sich seit Herbst 1978, dem Beginn des Pontifikats von Papst Johannes Paul II., insgesamt stark verändert: In dieser Zeit ernannte Johannes Paul II. bisher 44 residierende und Weihbischöfe für Frankreich (vgl. *Henri Tincq*, *Les lieutenants du pape*, in: *Le Monde*, 4.11.87; die Ernennung der neuen Bischöfe von Amiens und

Digne sind dort noch nicht berücksichtigt). Zum Vergleich: Paul VI. ernannte in den 15 Jahren seines Pontifikats insgesamt 71 neue Bischöfe, die Mitglieder der französischen Bischofskonferenz wurden (vgl. *Cathérine Grémion / Philippe Levillain*, *Les lieutenants de Dieu*, Paris 1986, S. 47).

Einflußnahmen, die im Dunkeln bleiben

Von den gegenwärtig insgesamt 118 Mitgliedern der französischen Bischofskonferenz wurde somit mehr als ein Drittel von Johannes Paul II. ernannt. Die Zahl der tatsächlichen Veränderungen im Episkopat ist aber noch höher, da bei der Vielzahl von Bischofssitzen (93) Diözesanbischöfe nicht selten von einem (kleineren) Bischofssitz auf einen anderen (größeren) „versetzt“ werden. Weitere Veränderungen bzw. Ernennungen stehen bevor: Fünf Bischofssitze sind zur Zeit vakant; drei Diözesen erwarten einen Koadjutor.

In den letzten Jahren nun hat sich in Frankreich erheblicher Unmut darüber angestaut, daß die aus den Diözesen stammenden Vorschläge für bevorstehende Ernennungen von Bischöfen offenbar immer weniger beachtet werden, während der Einfluß einzelner kirchlicher Persönlichkeiten ganz offensichtlich stärker geworden ist. Das Gefüge aus lokalen (Di-

öze), regionalen (Kirchenprovinzen, Apostolische Regionen, Bischofskonferenz) und zentralkirchlichen (Heiliger Stuhl) Elementen sei zugunsten letzterer und anderer im Dunkeln bleibender Faktoren *aus dem Gleichgewicht geraten*, heißt es. Aus Anlaß ihrer letztjährigen ad-limina-Besuche haben sich französische Bischöfe darüber auch bei der Bischofskongregation bzw. beim Papst direkt beklagt.

Wobei – verglichen etwa mit dem Geltungsbereich des badischen und preußischen Konkordates, Teilen der Schweiz oder dem Erzbistum Salzburg – der Heilige Stuhl bei der Besetzung von französischen Bistümern ohnehin weitgehend freie Hand hat, wie es auch das Kirchenrecht (can. 377) für den Regelfall vorsieht: Über den Nuntius geht ein Dreivorschlag („terna“) nach Rücksprache mit dem Metropolitan, den Suffraganbischöfen und dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz an den Heiligen Stuhl. Im konkreten Fall Frankreichs macht dann der Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche in Zusammenarbeit mit der Bischofskongregation dem Papst einen Vorschlag, den dieser – unbeschadet seiner letztlich freien Wahl eines Kandidaten – „im allgemeinen ... annimmt“ (*Joël-Benoît D'Onorio*, *La nomination des évêques*, Paris 1986, S. 37). (Die abweichende Regelung für Metz und Straßburg mit formeller Ernennung durch den Staatspräsidenten geht auf das napoleonische Konkordat von 1801 zurück.)

Kardinal Lustiger als „Königsmacher“

In Frankreich wird gegenwärtig auch daran erinnert, daß der derzeitige Nuntius in Paris, Erzbischof *Angelo Felici*, zu der Zeit Nuntius in den Niederlanden war, als Paul VI. die Bischöfe *Simonis* und *Gijsen* ernannte. Im Mittelpunkt der Kritik steht aber ein anderer: der Erzbischof von Paris, Kardinal *Jean-Marie Lustiger*. Kein Name wird im Zusammenhang mit den Bischofsernennungen der letzten Jahre so häufig genannt wie der seine.